

# **Schwanger und Vertretungsstelle**

**Beitrag von „Sanne“ vom 2. März 2005 14:05**

Hallo!

Ich habe im Moment einen befristeten Vertretungs-Vertrag bis zu den Sommerferien. Es sieht im Moment nicht danach aus, als dass dieser Vertrag verlängert werden würde. Erfahrungsgemäß müsste ich mich zu den Sommerferien wieder arbeitslos melden. Mein Mutterschutz würde im neuen Schuljahr beginnen.

Sollte ich weder eine feste Stelle noch einen weiteren Vertretungsvertrag bekommen, wäre ich also auch nach dem Ende der Ferien arbeitslos.

Wie verhält es sich in diesem Fall mit dem Erziehungsgeld? Bekomme ich überhaupt Erziehungsgeld? Wonach richtet sich das? Kann ich als Arbeitslose in die Erziehungszeit gehen?

Sollte ich jedoch einen Vertretungsvertrag bekommen, der ja wie üblich befristet wäre, wäre ich ja zu Beginn meines Mutterschutzes wieder beschäftigt. Wie verhält es sich dann mit dem Mutterschutz und der Erziehungszeit?

Fragen über Fragen...

Lieben Gruß

Sanne